

Singen, 02.02.2023

Oberbürgermeister Bernd Häusler  
Hohgarten 2

78224 Singen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

### **Antrag: Umwidmung Ekkehard und Freiheitsstraße**

Die Verwaltung wird gebeten, zügig mit dem Landesverkehrsministerium über die Umwidmung der B34 im Bereich Ekkehardstraße/ Freiheitsstraße in eine Straßenkategorie zu verhandeln, die es der Stadt Singen erlaubt, selber über die Ausgestaltung der beiden Straßen zu entscheiden.

### **Begründung:**

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) stuft die B34 in Singen nicht mehr als fernverkehrsrelevant ein (siehe Anlage). Dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg wird anheimgestellt die B34 in eine Landes-, Kreis- oder Kommunalstraße umzuwidmen. Die Umwidmung kann dann in Auftragsverwaltung des Bundes durchgeführt werden.

Eine Aufwertung der Georg-Fischerstraße zur Bundesstraße wird nicht benötigt.

Damit können die in den letzten Jahren entwickelte Ideen, auf der Ekkehard- und Freiheitsstraße evtl. Bus- und Fahrradspuren einzuführen, weiterverfolgt werden. Das würde für Radfahrer eine sichere und schnelle Ost- Westverbindungen durch die Innenstadt schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dietrich Bubeck

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Eberhard Röhm, Dr. Isabelle Büren-Brauch, Regina Henke,  
Sabine Danassis, Karin Leyhe-Schröpfer, Dr. Dietrich Bubeck

## Anlage:

Sehr geehrter Herr Dr. Bubeck,  
vielen Dank für Ihre E-Mail und das geführte Gespräch.  
Wie ich Ihnen telefonisch mitgeteilt habe bedarf es keiner Zustimmung  
des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) bei der Abstufung der B 34 in  
Singen.

Der Abschnitt der B 34 befindet sich auf dem Streckenzug zwischen der  
A 81 Bundesgrenze Deutschland/ Schweiz bei Bietingen und der B 33  
nördlich Singen. Diesen Teilabschnitt der auch Ortsdurchfahrt von  
Singen ist, ist nicht mehr fernverkehrsrelevant.

Das Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg kann den benannten  
Abschnitt der B 34 in Auftragsverwaltung des Bundes ohne Zustimmung  
des FBA zu einer Straße in eine Straße des nachgeordneten Netzes  
abstufen wenn sich die Verkehrsbedeutung geändert hat. Die von der  
Umstufung betroffenen Träger der Straßenbaulast sind natürlich dazu  
anzuhören. In Ihrem Fall wahrscheinlich die Gemeinde Singen.

Ich hoffe Ihnen hat unser Gespräch und diese E-Mail weitergeholfen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Silvio Pfriem

Referat S2 - Straßenverwaltung, Planung, Netze

Fernstraßen-Bundesamt

Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig

Grüne